

Reglement Aufgabenstunde Primarschulen

Verfasser: ms/bf

Version 1.2

Datum: 24. Juni 2013

Ausgangslage

Die Schule Wehntal bietet heute in den Schuleinheiten Mammutwis und Schleinikon eine Aufgabenstunde an. Diese findet zweimal wöchentlich statt, die Kinder werden der Aufgabenstunde von der Klassenlehrperson zugewiesen. Ein regelmässiger Besuch wird verlangt. Ab Schuljahr 2012/13 wird an allen Primarschulen ein freiwilliges unentgeltliches Angebot für Aufgabenstunde eingerichtet, das allen Kindern zugänglich sein soll.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten (VSG vom 7. Februar 2005, § 17).

2. Ziele, Inhalt und Grenzen der Aufgabenstunde

Die Aufgabenstunde der Schule Wehntal besteht aus zwei Angeboten:

2.1. Freiwilliger Besuch der Aufgabenstunde

- 2.1.1. Die betreute Aufgabenstunde bietet Schülerinnen und Schülern der 2. – 6. Klasse Raum und Struktur für die selbständige Erledigung der Hausaufgaben und unterstützt die Bewältigung des Lernstoffes.
- 2.1.2. Die Massnahme soll eine nachhaltige Wirkung haben und Entlastung für die Schülerinnen und Schüler, die Familie und das schulische Umfeld bringen.
- 2.1.3. Während der Aufgabenstunde werden in erster Linie Hausaufgaben gelöst, welche von der Lehrperson des Kindes erteilt wurden. Es liegt in der Verantwortung der Lehrperson, dass die erteilten Hausaufgaben vom Kind selbständig gelöst werden können.
- 2.1.4. Die Aufgabenstunde ist kein Nachhilfeunterricht, die Aufgabenbetreuung erklärt keine Aufgaben oder Lösungswege, beantwortet jedoch Verständnisfragen.
- 2.1.5. Die Aufgabenstunden entbinden die Eltern nicht davon, mit dem Kind zuhause zu üben (Diktat, Abfragen für Prüfungen, Vokabular Fremdsprachen etc.).
- 2.1.6. Es ist nicht Aufgabe der Betreuungsperson, zu überwachen, ob ein Kind Hausaufgaben zur erledigen hat, bzw. ob sie korrekt und vollständig gelöst sind.

2.2. Zuweisung über das Schulische Standortgespräch

2.2.1. Über ein Schulisches Standortgespräch können Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Aufgabenstunde verpflichtet werden. Die Massnahme wird regelmässig überprüft. Bei zugewiesenen Kindern sprechen sich LP und Betreuung über eine allfällige Kontrolle ab (z.B. gelöste Aufgaben abhaken); diese wird im Schulischen Standortgespräch festgehalten und der Aufgabenbetreuung mitgeteilt.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen wie unter Punkt 2.1.1 bis 2.1.5 festgehalten.

3. Ressourcen und Organisation

- 3.1. Die Aufgabenstunde dauert 60 Minuten und findet zweimal wöchentlich klassenübergreifend in der Schule der Schülerin oder des Schülers statt. Die Gruppen werden wenn möglich nach Unterstufe und Mittelstufe getrennt. Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 5-12 Kinder.
- 3.2. Jede Schule legt in eigener Kompetenz die fixen Zeiten der Aufgabenstunde fest.
- 3.3. Die Aufgabenstunde beginnt jeweils in der ersten¹ Woche nach Semesterbeginn.
- 3.4. Die Aufgabenstunde ist unentgeltlich.
- 3.5. Für den freiwilligen Besuch melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind mit einem Anmeldeformular an, wobei sie wählen, ob das Kind wöchentlich eine oder zwei Aufgabenstunden besucht. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester und schliesst zwingend einen regelmässigen Besuch ein.
- 3.6. Falls das Lehrerteam als Feriengeschenk auf Hausaufgaben verzichtet, fällt die Aufgabenstunde aus.

4. Verhalten und Regeln

- 4.1. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten ruhig und konzentriert, es gelten die Schulhausregeln.
- 4.2. Bei disziplinarischem Fehlverhalten, mehrmaliger Unpünktlichkeit oder unentschuldigtem Fernbleiben kann ein Kind von der Aufgabenstunde ausgeschlossen werden.
- 4.3. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Aufgabenstunde regelmässig, d.h. auch, wenn sie keine Hausaufgaben haben. Wenn die Aufgaben erledigt sind, können die Kinder an mitgebrachtem Zusatzmaterial arbeiten.
- 4.4. Die Kinder bleiben bis zum Ende der Aufgabenstunde anwesend. Ein frühzeitiges Verlassen ist nicht möglich.
- 4.5. Die Aufgabenstunde folgt der regulären Absenzenverordnung der Primarschule. Begründete Absenzen sind bei der leitenden Betreuung zu entschuldigen.

5. Betreuung in der Aufgabenstunde

Für die Aufgabenstunde werden Lehrpersonen oder geeignete Personen angestellt, die Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringen und für eine ruhige und angenehme Atmosphäre sorgen können. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich. Die Betreuungsperson ist der Schulleitung des jeweiligen Schulhauses unterstellt. Es obliegt der Schulleitung, Betreuungspersonen möglichst aus dem hauseigenen Personalpool zu rekrutieren.

6. Finanzierung

Die Aufgabenstunde ist als freiwilliges, schulisches Zusatzangebot kommunal zu finanzieren. Die Aufgabenstunde wird mit dem Gemeindewerklohn entschädigt.

Dieses Reglement wurde durch die Schulpflege an der Schulpflegesitzung vom 21. Mai 2012 genehmigt und tritt per 1. August 2012 in Kraft.

Geändert gemäss Schulpflegebeschluss vom 24 Juni 2013

¹...in der zweiten Woche... ersetzt durch ...in der ersten Woche...